

# Entschließungsantrag

des Abgeordneten Lausch

und weiterer Abgeordneter

betreffend **Nulllohnrunde für Spitzenpolitiker in der Corona-Krise**

*eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 4, Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 2085/A der Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Mag. Eva Blimlinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2021) (1218 d.B.), in der 135. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 15. Dezember 2021.*

Seit Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 sehen sich die Österreicherinnen und Österreicher mit Einschränkungen ihrer Grund- und Freiheitsrechte konfrontiert: Lockdowns, Ausgangssperren, Demonstrationsverbote, Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Zutrittsbeschränkungen, Testpflicht und bereits heute eine mehr als nur indirekte Impfpflicht sind jene Instrumente, die von der Bundesregierung seit nunmehr beinahe zwei Jahren in Stellung gebracht werden, um das Land – eigenen Angaben zufolge – sicher durch die Pandemie zu bringen.

Das Ergebnis sieht leider anders aus: Die Maßnahmen im Vorjahr hatten einen beinahe irreparablen Schaden für die Wirtschaft des Landes zur Folge. Die Zahl der Menschen in Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stieg auf knapp eine Million an. Firmenpleiten und zerstörte Existenz von Klein- und Mittelunternehmern standen an der Tagesordnung. Gesundheitliche Kollateralschäden und ein rasanter Anstieg an Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund von Heimunterricht und

Lockdown sind die Folge der Corona-Politik der türkis-grünen Bundesregierung, die trotz alledem immer noch behauptet, dass Österreich „besser durch die Corona-Pandemie“ gekommen sei als viele andere Länder.

Die wirtschaftliche Ausnahmesituation samt steigender Energiepreise macht sich bemerkbar: Hunderttausende Österreicher müssen den Gürtel enger schnallen. Die türkis-grüne Bundesregierung lehnt es dennoch ab, bei sich zu sparen. Angesichts all dieser Entwicklungen, die vor allem zulasten von Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen gehen, ist eine große Nulllohnrunde für Spitzenpolitiker ein Gebot der Stunde. Es ist ein Versäumnis dieser Regierung, dass im Zuge der 2. Dienstrechts-Novelle 2021 nicht auch über Politikergehälter debattiert wurde, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Vor dem Hintergrund der Krise sollten die Inhaber der folgenden Funktionen solidarisch auf eine Erhöhung ihrer Bezüge verzichten:

1. der Bundespräsident
2. der Bundeskanzler
3. der Vizekanzler
4. der Präsident des Nationalrates
5. die Bundesminister
6. die Präsidentin des Rechnungshofes
7. die Staatssekretäre
8. der zweite und dritte Präsident des Nationalrates
9. die Obmänner der Nationalratsklubs
10. die Volksanwälte
11. die Nationalratsabgeordneten
12. die Präsidentin des Bundesrates
13. die Fraktionsvorsitzenden im Bundesrat
14. die Bundesräte

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

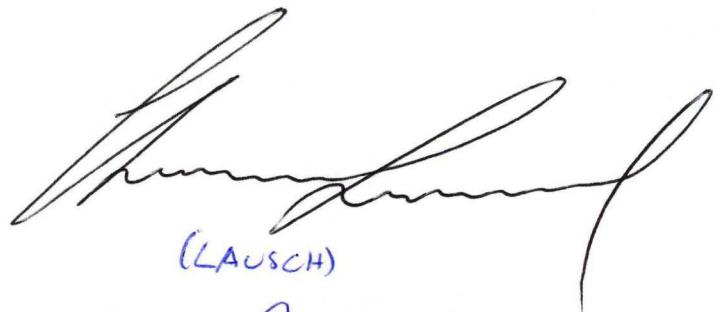
### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die eine Nulllohnrunde für Spitzenpolitiker zum Inhalt hat. Dazu soll die in § 2 Abs. 2 Bundesbezügegesetz vorgesehene Anpassung des Ausgangsbetrages gemäß § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre bis 31. Dezember 2022 für die in § 3 Abs. 1 Z 1 bis 17 Bundesbezügegesetz genannten Organe entfallen.“



(HANS BAUMGARTNER)



(PETER LAUSCH)



(DIETMAR DÖMEK)



(WALTER RAUSCH)



(ERICH RIES)

